

# Checkliste: Wann ist ein einfacher Verwendungsnachweis (Abschlagszahlung) vollständig?

**Hinweis:** Ein Abschlag kann nur dann beantragt werden, wenn Ihnen eine **Fördersumme > 25.000€** bewilligt wurde.

Die Vollständigkeit der Unterlagen trägt zu einer zeitnahen Auszahlung der Fördermittel bei.

Folgende Unterlagen müssen **postalisch** übersendet werden und **im Original** für die Bearbeitung vorliegen:

## 1. Vordruck Verwendungsnachweis

→ <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/167058/Verwendungsnachweis.pdf>

## 2. Vordruck Mittelabruf

→ [https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/161166/Mittelabruf\\_zum\\_Foerderprogramm\\_Richtlinie\\_nicht\\_oeffentliche\\_Elektroladeinfrastruktur\\_-\\_Unternehmen.pdf](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/161166/Mittelabruf_zum_Foerderprogramm_Richtlinie_nicht_oeffentliche_Elektroladeinfrastruktur_-_Unternehmen.pdf)

# Hinweise:

## Verwendungsnachweis

- Gemäß 6.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen ist die ANBest-P Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Gem. 6.6 der ANBest-P Nachweis der Verwendung gilt folgendes: Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem **Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen**.
- Bitte übersenden Sie einen rechtsverbindlich unterschriebenen Verwendungsnachweis.

## Mittelabruf

- Ohne die Angabe eines Bankkontos kann der Zuwendungsgeber keine Überweisung an den Antragsteller tätigen. Bitte achten Sie auf die Korrektheit der Angaben
- Bitte übersenden Sie einen rechtsverbindlich unterschriebenen Mittelabruf